

POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN



# Budget 2019

Kurzfassung

Ordentliche Gemeindeversammlung

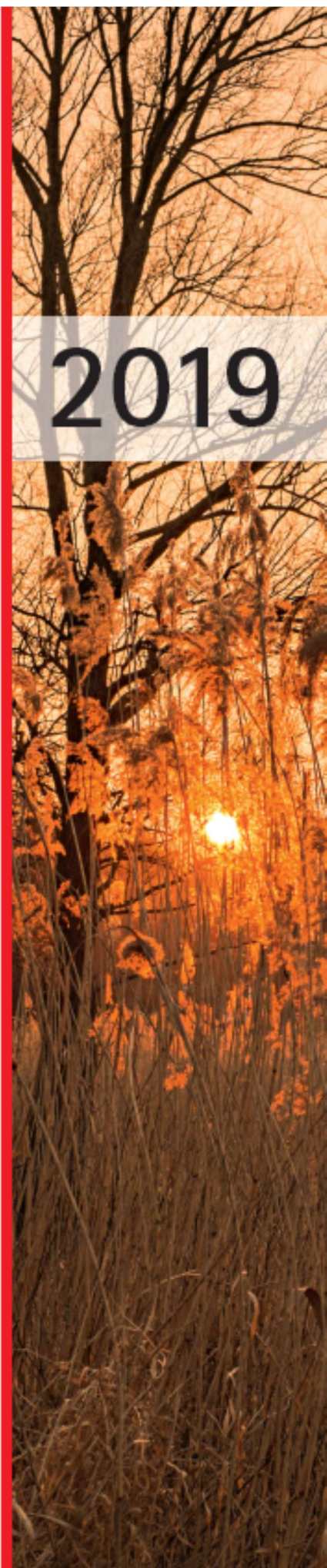
Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr

Bürgerhalle Tägerwilen

Informationsversammlung  
Dienstag, 20. November 2018  
20.00 Uhr  
Bürgerhalle Tägerwilen

Stimmrechtsausweis letzte Umschlagsseite

Dieses Büchlein enthält die Botschaften und Anträge sowie eine Kurzfassung der Budgets 2019.  
Die ausführlichen Rechnungsunterlagen können beim Sekretariat der Gemeindeverwaltung bestellt  
oder abgeholt werden (Telefon 071 666 80 20 oder Mail [gemeinde@taegerwilen.ch](mailto:gemeinde@taegerwilen.ch)).  
Die ausführliche Fassung ist auch auf der Homepage der Politischen Gemeinde Tägerwilen  
aufgeschaltet.



# Verhandlungsgegenstände

## Ordentliche Gemeindeversammlung

der Politischen Gemeinde Tägerwilen

**Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr**

Bürgerhalle Tägerwilen

	Seite
1. Wahl der Stimmenzähler	
<hr/>	
2.1 Gemeindesteuerfuss 2019 von 35 % (wie bisher)	3 - 5
2.2 Budget 2019 der Politischen Gemeinde	6 - 19
2.3 Budget 2019 des Wasserwerkes	20 - 21
2.4 Budget 2019 des Elektrizitätswerkes	22 - 24
2.5 Budget 2019 des Wärmeverbundes	25 - 26
<hr/>	
3. Einbürgerung von Alicajic Admir, 1991 (geheime Abstimmung)	28
<hr/>	
4. Umzonung der Liegenschaft Nr. 629 (Tägermoos) «Zollhaus», Konstanzerstrasse 19 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA in die Wohn- und Arbeitszone WA2.5	29 - 30
<hr/>	
5. Gemeindeordnung	31 - 43
5.1 Antrag Miriam Löffel «alle Geschäfte vor die Urne» (geheime Abstimmung)	
5.2 Gemeindeordnung (geheime Abstimmung)	
<hr/>	
6. Mitteilungen und allgemeine Umfrage	
<hr/>	



# Botschaft und Antrag zum Gemeindesteuerfuss 2019 und Budgets 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Budgets der Politischen Gemeinde und der Gemeindewerke für das Jahr 2019. Das Budget der Politischen Gemeinde weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 35 % einen Verlust von CHF 406'000 auf.

Das Nettoinvestitionsvolumen beträgt gesamthaft knapp CHF 5.1 Mio. Für die Politische Gemeinde sind Investitionen im Umfang von CHF 3.21 Mio. vorgesehen. Die grösste Investition sieht den Ersatz eines Fussballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Tägermoos vor. Hier ist eine Investition von CHF 2.3 Mio. veranschlagt. Das restliche Nettoinvestitionsvolumen beinhaltet im wesentlichen diverse Erschliessungs- und Sanierungsmassnahmen bei den Gemeindestrassen, den Neubau des Radweges im Tägermoos inklusive einem öffentlichen WC und die Umsetzung des generellen Entwässerungsplanes (GEP). Das detaillierte Investitionsbudget finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Die Nettoinvestitionsvolumen betragen beim Elektrizitätswerk rund CHF 1.44 Mio. und beim Wasserwerk rund CHF 0.45 Mio. Hier schlagen sich die umfangreichen Aufwendungen für die Erschliessung und Sanierung der Strassenprojekte sowie der Ausbau und die Modernisierung der Leitungsnetze in höheren Nutzungsgebühren nieder.

## Politische Gemeinde

Die Politische Gemeinde weist ein Budgetdefizit von CHF 406'000 aus. Das Total des Nettoaufwandes steigt zwar um CHF 354'000 (+7.7%) auf CHF 4'962'000. Auf der anderen Seite rechnen wir aber mit höheren Finanz- und Steuereinnahmen im Umfang von CHF 308'000 (+7.3%). Auf weitere Abweichungen wird auf den nachfolgenden Seiten im Detailbudget nach Funktionen hingewiesen.

Der Anstieg des Nettoaufwandes konzentriert sich hauptsächlich auf vier Bereiche:

- Kultur, Sport und Freizeit  
Höhere Abschreibungen der Sportanlage Tägermoos (+ CHF 92'000)
- Gesundheit  
Erhöhte Beiträge an die Pflegefinanzierung (+CHF 10'000) sowie an die Spitex (+CHF 72'000)
- Soziale Sicherheit  
Anstieg der Prämienverbilligung (+CHF 18'000), Kosten für die Aufhebung der Prämienausstände (+ CHF 49'000), Kosten für die Kinderbetreuung (+ CHF 25'000) sowie weniger Erträge im Asylwesen (- CHF 60'000)
- Verkehr  
Defizitbeiträge an den Verkehrsverbund (+ CHF 43'000) und zusätzlicher Beitrag an die Buslinie 907 (+ CHF 95'000)

Auf der Ertragsseite haben wir konservativ budgetiert. Wir rechnen mit einem Steuerertrag von CHF 3.97 Mio. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der guten Ertragslage bei den juristischen Personen gehen wir aktuell davon aus, dass das budgetierte Steuersoll für 2018 leicht übertroffen wird. Bei den Liegenschaftssteuern planen wir analog Vorjahr. Bei den Grundstückgewinnsteuern budgetieren wir einen Zuwachs von CHF 50'000.

## Finanzplan 2019 - 2022

Unter Fortschreibung des Steuerfusses von 35 % ergeben sich bis 2021 jährlich wiederkehrende Defizite in der Erfolgsrechnung, welche dem Eigenkapital belastet werden. Beim Steuersoll gehen wir in den Jahren 2019 und 2020 von einer Steigerung von 4.5 % und in den Jahren 2021 und 2022 von einer Steigerung von 3.5 % aus. Dies unterlegt durch das Bevölkerungswachstum und die nachhaltige Unternehmensansiedelung.

in TCHF

<b>Kenngrosse</b>	<b>2017 R</b>	<b>2018 B</b>	<b>2019 B</b>	<b>2020 P</b>	<b>2021 P</b>	<b>2022 P</b>
Steuersoll 100%	10'980	10'840	11'400	11'913	12'330	12'762
Steuerfuss Prognose	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
Gewinn (Verlust)	808	-360	-406	-233	-83	72
Selbstfinanzierung	1'461	232	94	578	714	781
Nettoinvestitionen	710	2'141	3'211	5'783	3'330	1'265
Eigenkapital	6'710	6'576	6'170	5'937	5'854	5'927

Geprägt ist der Finanzplan durch folgende grössere Investitionen:

- Ersatz eines Fussballplatzes in einen Kunstrasenplatz im Tägermoos (2019)
- Bau einer Tiefgarage auf der Gemeindewiese inklusive Bau eines Kinder- und Jugendzentrums (2020 und 2021)
- Jährliche Investitionen in unsere Infrastruktur (Strassen, etc.)

### **Gemeindewerke**

#### Wasserwerk

Aufgrund des in den vergangenen Jahren erhöhten Wasser-Verkaufspreises konnte trotz des Kostenanstieges für den Unterhalt des Leitungsnetzes und des erhöhten Abschreibungsaufwandes ein knapp ausgeglichenes Budget erzielt werden. Die Investitionen in das Leitungsnetz werden mit CHF 0.45 Mio. veranschlagt. Beim Wasserwerk sieht der Finanzplan vor, dass in den nächsten 3 bis 4 Jahren jährlich zwischen CHF 0.9 und CHF 1.1 Mio. investiert werden. Dies hervorgerufen durch eine zurückhaltende Investitionspolitik in der Vergangenheit.

#### Elektrizitätswerk

Die Erneuerung des Leitungsnetzes und der Trafostationen geht unvermindert weiter. Das Investitionsvolumen für 2019 beträgt CHF 1.44 Mio., nachdem schon im Budget 2018 CHF 1.56 Mio. eingeplant worden sind. Durch den höheren Stromeinkauf und die Schaffung einer zusätzlichen Personaleinheit, welche zu höheren Personalkosten führt, ergibt sich bei gleichbleibenden Stromtarifen ein geplanter Verlust von CHF 106'000.

Beim Elektrizitätswerk sieht der Finanzplan in den nächsten 3 bis 4 Jahren durchschnittliche Investitionen von 1.1 Mio. vor. Dies ebenfalls hervorgerufen durch eine zurückhaltende Investitionspolitik in der Vergangenheit.

#### Wärmeverbund

Die notwendige Investition in die Holzschnitzelheizung konnte getätigt werden. Das Budget ist positiv und der langfristige Finanzplan zeigt, dass die Investition finanziell tragbar und amortisierbar ist.

Gemeinderat Thomas Gerwig



## Zahlen im Überblick mit Werken

	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
	in CHF	in CHF	in CHF
<b>Politische Gemeinde – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>-406'000</b>	-360'000	808'198
<b>Wasserwerk – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>7'000</b>	5'500	51'760
<b>Elektrizitätswerk – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>-106'000</b>	63'500	21'676
<b>Wärmeverbund – Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>13'000</b>	5'000	-3'636
	<b>-492'000</b>	<b>-286'000</b>	<b>877'998</b>
Politische Gemeinde – Nettoinvestitionen	3'211'000	1'137'000	710'506
Wasserwerk – Nettoinvestitionen	454'000	460'000	447'664
Elektrizitätswerk – Nettoinvestitionen	1'434'000	1'563'000	754'509
Wärmeverbund – Nettoinvestitionen	0	0	312'895
<b>Nettoinvestitionen mit Werken</b>	<b>5'099'000</b>	<b>3'160'000</b>	<b>2'225'574</b>

## Erfolgsrechnung nach Artengliederung (ohne Werke)

	Budget 2019 in CHF	Budget 2018 in CHF	Rechnung 2017 in CHF
30 Personalaufwand	2'579'000	2'452'000	2'404'030
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'312'000	2'469'000	2'142'843
33 Abschreibungen	593'000	386'000	335'914
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'000	28'000	182'200
36 Transferaufwand	4'060'000	3'652'000	3'780'646
37 durchlaufende Beiträge	70'000	60'000	122'608
39 interne Verrechnungen	1'571'000	1'517'000	1'570'201
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>11'212'000</b>	<b>10'564'000</b>	<b>10'538'442</b>
40 Fiskalertrag	4'430'000	4'208'000	4'414'583
41 Regalien und Konzessionen	19'000	10'000	10'134
42 Entgelte	1'751'000	1'669'000	2'140'700
43 verschiedene Erträge	150'000	120'000	199'237
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	316'000	330'000	83'801
46 Transferertrag	1'795'000	1'704'000	1'761'451
47 durchlaufende Beiträge	70'000	60'000	122'608
49 interne Verrechnungen	2'056'000	1'865'000	1'952'387
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>10'587'000</b>	<b>9'966'000</b>	<b>10'684'901</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-625'000</b>	<b>-598'000</b>	<b>146'459</b>
34 Finanzaufwand	4'000	4'000	23'799
44 Finanzertrag	223'000	242'000	685'538
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>219'000</b>	<b>238'000</b>	<b>661'739</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-406'000</b>	<b>-360'000</b>	<b>808'198</b>
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-406'000</b>	<b>-360'000</b>	<b>808'198</b>



## Erfolgsrechnung Nettoaufwand nach Funktionen (ohne Werke)

	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
	in CHF	in CHF	in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	386'000	454'000	259'759
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	270'000	259'000	230'356
3 Kultur, Sport, Freizeit	617'000	534'000	608'951
4 Gesundheit	600'000	518'000	511'037
5 Soziale Sicherheit	1'166'000	1'037'000	873'488
6 Verkehr	1'328'000	1'225'000	1'075'608
7 Umweltschutz, Raumordnung	595'000	581'000	493'209
8 Volkswirtschaft	-30'000	-30'000	-27'408
9 Finanzen, Steuern	-4'526'000	-4'218'000	-4'833'199
<b>Gewinn / Verlust (-)</b>	<b>-406'000</b>	<b>-360'000</b>	<b>808'198</b>

## Erfolgsrechnung nach Funktionen (ohne Werke)

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>						
0110 Legislative	61'000		57'000		52'381	
0120 Exekutive	356'000	199'000	352'000	199'000	373'506	235'407
0210 Finanz-/ Steuerverwaltung	491'000	569'000	475'000	540'000	464'441	579'563
0221 Gemeindeganzlei	377'000	181'000	385'000	176'000	384'209	175'323
0222 Bau-/Werkverwaltung	569'000	404'000	437'000	272'000	476'442	364'847
0223 Aussenwerke	223'000	280'000	225'000	246'000	268'556	317'031
0225 Informatik	252'000	252'000	218'000	218'000	203'845	203'845
0291 Gemeindehaus	90'000	70'000	122'000	73'000	110'352	77'560
0292 Hertlerhalle	39'000	198'000	56'000	198'000	58'108	202'129
0293 Bürgerhalle	55'000	15'000	49'000	20'000	58'715	14'299
0295 Asylantenunterkunft	90'000	40'000	52'000	72'000	54'555	65'775
0296 Sprützhüsli	4'000	8'000	43'000	8'000	3'675	8'400
0297 Torggel	2'000	6'000	12'000	6'000	2'013	6'000
0298 Pavillon	14'000	15'000	14'000	15'000	14'974	15'833
<b>Total</b>	<b>2'623'000</b>	<b>2'237'000</b>	<b>2'497'000</b>	<b>2'043'000</b>	<b>2'525'770</b>	<b>2'266'011</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>386'000</b>		<b>454'000</b>		<b>259'759</b>
	2'623'000	2'623'000	2'497'000	2'497'000	2'525'770	2'525'770

### ■ 0222 Bau- und Werkverwaltung

Aufgrund der ständig zunehmenden Aufgaben bei der Werkverwaltung und zur Entlastung des Werkverwalters (Elektrizitäts- und Wasserwerkverwaltung) wurde auf das Jahr 2019 eine neue Vollstelle budgetiert. Die Kosten werden intern den Werken weiterverrechnet.

### ■ 0225 Informatik

Neue Hardware (Einrichtung neue Arbeitsplätze und Bussenverwaltung), Softwareersatz und -einführung verursachen Mehrkosten von 30'000 Franken.

### ■ 0295 Asylantenunterkunft

Um die massiven Stromkosten in Zukunft zu reduzieren, ist ein Ersatz der Elektroheizung durch eine Luftwärmepumpe für 40'000 Franken geplant.





	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>1 Öffentliche Ordnung Sicherheit, Verteidigung</b>						
1110 Ordnungsdienst	28'000	23'000	39'000	30'000	24'657	22910
1400 Allg. Rechtswesen	208'000	118'000	186'000	114'000	177'729	124'383
1402 Kindes- und Erwachsenenschutz	145'000		138'000		152'099	2'550
1500 Feuerwehr	375'000	375'000	349'000	349'000	325'572	325'572
1610 Schiessanlage Bärenmoos			4'000			
1611 Schützenhaus	9'000	14'000	4'000	6'000	2'625	6'000
1620 Zivilschutz Tägerwil	59'000	24'000	50'000	15'000	102'528	73'440
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab			3'000			
<b>Total</b>	<b>824'000</b>	<b>554'000</b>	<b>773'000</b>	<b>514'000</b>	<b>785'211</b>	<b>554'855</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>270'000</b>		<b>259'000</b>		<b>230'356</b>
	824'000	824'000	773'000	773'000	785'211	785'211

■ **1400 Allgemeines Rechtswesen**

Für die Neuvermessung Tägermoos AVM93 werden in den nächsten drei Jahren je 13'000 Franken ins Budget eingestellt.

■ **1500 Feuerwehr**

Neue Auflagen für Brandschutzbekleidungen (Atemschutz) und Anschaffungen von Hard- und Software für Fourier und digitale Einsatzunterstützung verursachen Mehrkosten von 60'000 Franken.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>3 Kultur, Sport, Freizeit</b>						
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	7'000		11'000		7'035	
3210 Bibliotheken	12'000		12'000		12'177	
3220 Musik und Theater	37'000	4'000	37'000	4'000	41'499	2'860
3290 Kultur	101'000	1'000	96'000	1'000	95'851	496
3320 Massenmedien (allgemein)	60'000		55'000		55'000	
3410 Sportanlage Tägermoos	186'000	3'000	125'000	3'000	158'040	10'597
3411 Seerheinbad	114'000	22'000	80'000	14'000	104'143	16'682
3415 Sport allgemein	97'000	10'000	85'000	1'000	82'420	1'650
3420 Freizeitanlagen (Ruine, Wanderw., uw.)	73'000	30'000	76'000	20'000	109'330	24'260
<b>Total</b>	<b>687'000</b>	<b>70'000</b>	<b>577'000</b>	<b>43'000</b>	<b>665'494</b>	<b>56'544</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>617'000</b>		<b>534'000</b>		<b>608'951</b>
	687'000	687'000	577'000	577'000	665'494	665'495

■ **3410 Sportanlage Tägermoos**

Die Amortisation über 25 Jahre der neuen Kunstrasenanlage bringt zusätzliche Abschreibungskosten von 92'000 Franken pro Jahr.

■ **3411 Seerheinbad**

Aufgrund mehrerer Einbrüche und Sachbeschädigungen bei der Badi-Liegenschaft wird eine Videoüberwachung für 8'000 Franken vorgesehen. Weiter ist eine Parkplatzerweiterung mit mutmasslichen Kosten von 20'000 Franken angedacht.

■ **3415 Sport allgemein**

Als Anerkennung für die wertvolle Jugendarbeit wird der jährliche Jugendförderbeitrag von bisher 20 Franken auf neu 40 Franken erhöht.



	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>4 Gesundheit</b>						
4125 Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime	320'000		310'000		305'439	
4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex	282'000	4'000	206'000		203'943	399
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	2'000		2'000		1'916	200
4340 Lebensmittelkontrolle					338	
<b>Total</b>	<b>604'000</b>	<b>4'000</b>	<b>518'000</b>		<b>511'636</b>	<b>599</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>600'000</b>		<b>518'000</b>		<b>511'037</b>
	604'000	604'000	518'000	518'000	511'636	511'636

■ **4210 Ambulante Krankenpflege / Spitex**

Mit der Spitex Regio Kreuzlingen besteht eine Leistungsvereinbarung. Gemäss einer Mitteilung der Spitex vom September 2018 erhöhen sich die Gemeindebeiträge aufgrund stark gestiegener Einsätze von bisher 190'000 Franken auf neu 265'000 Franken (Empfehlung 57 Franken pro Einwohner). Auch für das Jahr 2018 muss mit einer massiven Nachzahlung gerechnet werden.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>5 Soziale Sicherheit</b>						
5120 Prämienverbilligungen	556'000	36'000	489'000	6'000	551'326	12'566
5230 Invalidenheime	1'000		1'000		902	
5310 Alters-/Hinterlassenenversicherung	12'000	9'000	12'000	9'000	10'776	8'784
5350 Leistungen an das Alter	1'000		4'000		1'500	
5430 Alimentenbevorschussung/-inkasso	123'000	70'000	103'000	60'000	101'347	94'621
5440 Jugendschutz (allgemein)	73'000		71'000		68'935	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	81'000		51'000		139'606	
5600 Sozialer Wohnungsbau					3'600	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	450'000	180'000	410'000	150'000	439'126	465'446
5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	200'000	200'000	200'000	200'000	181'368	181'368
5730 Asylwesen	267'000	229'000	288'000	289'000	267'246	254'649
5790 Sozialhilfe	143'000	22'000	139'000	22'000	144'681	24'489
5920 Hilfsaktionen im Inland	5'000		5'000		5'000	
<b>Total</b>	<b>1'912'000</b>	<b>746'000</b>	<b>1'773'000</b>	<b>736'000</b>	<b>1'915'411</b>	<b>1'041'923</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>1'166'000</b>		<b>1'037'000</b>		<b>873'489</b>
	1'912'000	1'912'000	1'773'000	1'773'000	1'915'411	1'915'412

■ **5120 Prämienverbilligungen**

Individuelle Prämienverbilligungen, Anteil Gemeinde	CHF 390'000
Forderungen aus Verlustscheinen Krankenkassenprämien	CHF 100'000
Kosten für Aufhebung Prämienausstände	CHF 50'000

■ **5451 Kinderkrippen und Kinderhorte**

Die Angebote vom Tagesfamilienverein und Verein Kinderkrippe Calimero werden weiterhin zunehmend benutzt, was auch entsprechende Mehrkosten verursacht.



	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>6 Verkehr</b>						
6150 Gemeindestrassen / Werkhof	1'397'000	703'000	1'419'000	693'000	1'342'561	751'183
6210 Bahninfrastruktur	136'000		136'000		134'768	1'518
6220 Regionalverkehr	498'000		362'000		352'798	
6290 Öffentlicher Verkehr	56'000	56'000	56'000	55'000	53'200	55'018
<b>Total</b>	<b>2'087'000</b>	<b>759'000</b>	<b>1'973'000</b>	<b>748'000</b>	<b>1'883'326</b>	<b>807'719</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>1'328'000</b>		<b>1'225'000</b>		<b>1'075'608</b>
	2'087'000	2'087'000	1'973'000	1'973'000	1'883'326	1'883'327

#### ■ 6220 Regionalverkehr

Die stete Erweiterung des Angebots für den öffentlichen Verkehr bringen auch Mehrkosten. Anstatt bisher 250'000 Franken Gemeindeanteil muss im Budgetjahr mit 293'000 Franken gerechnet werden. Zusätzlich schlagen die Mehrkosten für den vierjährigen Busbetrieb (Linie 907) mit 95'000 Franken pro Jahr zu Buche.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>7 Umweltschutz Raumordnung</b>						
7100 Wasserversorgung Allgemein	1'000		1'000		482	
7200 Öffentliche Toiletten	21'000	1'000	13'000	1'000	15'222	1'000
7201 Abwasserbeseitigung	768'000	768'000	788'000	788'000	641'737	641'737
7300 Abfallwirtschaft allgemein	9'000	1'000	9'000	1'000	9'824	1'263
7301 Abfallwirtschaft	436'000	255'000	428'000	235'000	412'314	250'352
7410 Gewässerverbauungen	101'000		119'000	5'000	114'591	21'157
7500 Arten- und Land- schaftsschutz	30'000		31'000	2'000	25'118	240
7690 Bekämpfung Umweltverschmutzung	20'000					
7710 Friedhofanlage	98'000	17'000	111'000	33'000	80'308	16'190
7711 Bestattungswesen	77'000	2'000	92'000	9'000	66'014	1'315
7900 Raumordnung allgemein	78'000		63'000		60'854	
<b>Total</b>	<b>1'639'000</b>	<b>1'044'000</b>	<b>1'655'000</b>	<b>1'074'000</b>	<b>1'426'463</b>	<b>933'255</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>		<b>595'000</b>		<b>581'000</b>		<b>493'209</b>
	1'639'000	1'639'000	1'655'000	1'655'000	1'426'463	1'426'464

■ **7201 Abwasserbeseitigung**

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Generellen Entwässerungsplanung GEP verursachen Mehrkosten von 55'000 Franken, welche sich im jährlichen Gemeindebeitrag an den Abwasserverband Tägerwilen/Gottlieben niederschlägt.

■ **7900 Raumordnung**

Die Aufhebung von alten Gestaltungs- und anderen Sondernutzungsplänen sowie die Umsetzung von Gewässerraumlinienplänen verursachen je 10'000 Franken Kosten.



	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>8 Volkswirtschaft</b>						
8120 Landwirtsch. Strukturverbesserungen	12'000		8'000		8'226	
8140 Landw. Produktions- verbesserungen	14'000	2'000	22'000	2'000	18'670	1'699
8200 Forstwirtschaft	19'000		19'000		19'383	
8300 Jagd und Fischerei	13'000	9'000	13'000	9'000	13'000	9'134
8400 Tourismus	30'000		30'000		29'507	
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	17'000		16'000		17'816	
8600 Banken		110'000		108'000		108'737
8790 Energie allgemein	41'000	55'000	34'000	53'000	37'133	51'573
<b>Total</b>	<b>146'000</b>	<b>176'000</b>	<b>142'000</b>	<b>172'000</b>	<b>143'735</b>	<b>171'143</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>	<b>30'000</b>		<b>30'000</b>		<b>27'408</b>	
	176'000	176'000	172'000	172'000	171'143	171'143

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>9 Finanzen, Steuern</b>						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	290'000	4'260'000	275'000	4'053'000	294'665	4'254'794
9101 Sondersteuern	30'000	30'000	25'000	25'000	27'815	27'815
9300 Finanz- und Lastenausgleich	200'000		200'000		187'264	
9500 Ertragsanteile, übrige	146'000	776'000	136'000	686'000	137'817	698'194
9610 Zinsen	7'000	104'000	7'000	73'000	6'792	76'229
9631 Hertlerbühl, Hauptstr. 30	3'000	18'000	3'000	18'000	2'660	18'747
9638 Übrige Grundstücke FV	2'000	31'000	2'000	22'000	13'917	77'774
9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens						383'259
9690 Finanzvermögen	16'000		12'000		34'263	
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'000		1'000		1'579
9999 Abschluss					808'198	
<b>Total</b>	<b>694'000</b>	<b>5'220'000</b>	<b>660'000</b>	<b>4'878'000</b>	<b>1'513'391</b>	<b>5'538'392</b>
<b>Nettoaufwand/Nettoertrag</b>	<b>4'526'000</b>		<b>4'218'000</b>		<b>4'025'001</b>	
	5'220'000	5'220'000	4'878'000	4'878'000	5'538'392	5'538'392

#### ■ 9500 Ertragsanteile Übrige

Die rege Bautätigkeit und der Zuzug von neuen Einwohnern der letzten Jahre zeigt sich auch bei den Mehreinnahmen vom Gemeindeanteil an Motorfahrzeugsteuern (2015 = 124'000 / 2019 = 140'000) wie auch bei den Liegenschaftsteuern (2015 = 280'000 / 2019 = 330'000).

#### ■ 9610 Zinsen

Zunehmende Investitionstätigkeit der Gemeindewerke bringen der Politischen Gemeinde vermehrte Zinseinnahmen.





## Investitionsrechnung (ohne Werke)

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
<b>15 Feuerwehr</b>						
Hubretter					212'224	
<b>16 Verteidigung</b>						
Pistolenschützenstand Sanierung	100'000		100'000			
Pistolenschützenstand Sanierung – Beteiligungen				15'000		
<b>34 Sport, Freizeit</b>						
Kunstrasen und Sanierung Fussballplatz	2'300'000					
Wagenpark Gruppenunterkunft Castello					63'100	
<b>54 Familie und Jugend</b>						
Kinder- und Jugendzentrum	80'000					
<b>61 Strassenverkehr</b>						
Hauptstrasse Sanierung			340'000			
Hauptstrasse West Strassenbeleuchtung					51'762	
Hauptstrasse Sanierung Aufwertungsmassnahmen	300'000					
Hertler Nord Erschliessung	202'000		602'000			
Wäldistrasse Sanierung Strassenbeleuchtung					48'143	

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Castellstrasse Sanierung			85'000		100'059	
Meierhofstrasse Sanierung	215'000		120'000			
Konstanzerstrasse (Tägermoos) Sanierung					40'720	
Konstanzerstrasse (Rheinweg) Sanierung	115'000					
Pflanzbergstrasse Sanierung inkl. Strassenbeleuchtung					117'392	
Konstanzerstrasse (Tägermoos) Neubau Radweg	180'000		200'000		1'200	
Castellstrasse Verkehrsberuhigung			100'000			
Gottlieberstrasse Ersatz Strassenbeleuchtung			50'000			
Kommunalfahrzeug Ersatz					114'000	
Wischmaschine Ersatz			160'000			
Hauptstrasse Sanierung Kostenbeteiligung				170'000		
Hertler Nord Erschliessung Erschliessungsbeiträge		482'000		482'000		
Ruetstrasse Erschliessungsbeiträge						44'006
Konstanzerstrasse (Rheinweg) Erschliessungsbeiträge		59'000				
Gottlieberstrasse Strassenbeleuchtung Kostenbeteiligung				28'000		
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>						
Öffentliches WC Radweg Konstanzerstrasse	60'000					
Hauptstrasse Sanierung	30'000		30'000			



	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Hertler Nord Erschliessung			180'000			
Castellstrasse Sanierung					5'912	
Meierhofstrasse Sanierung	20'000		35'000			
Konstanzerstrasse (Rheinweg) Sanierung	50'000					
Generelle Entwässerungsplanung GEP	215'000					
Erschliessung Hertler Nord Erschliessungsbeiträge		170'000		170'000		
Konstanzerstrasse (Rheinweg) Erschliessungsbeiträge		25'000				
<b>74 Verbauungen</b>						
Hochwasserschutz gemäss Gefahrenkarte	80'000					
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3'947'000</b>		<b>2'002'000</b>		<b>754'512</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>736'000</b>		<b>865'000</b>		<b>44'006</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>3'211'000</b>		<b>1'137'000</b>		<b>710'506</b>
	3'947'000	3'947'000	2'002'000	2'002'000	754'512	754'512

## Erfolgsrechnung Wasserwerk

	Budget 2019 in CHF	Budget 2018 in CHF	Rechnung 2017 in CHF
30 Personalaufwand	0	0	0
31 Sachaufwand	631'500	654'000	691'290
33 Abschreibungen	70'000	58'000	50'777
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0
37 durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 interne Verrechnungen	162'000	113'000	117'846
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>863'500</b>	<b>825'000</b>	<b>859'912</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	790'000	750'000	821'048
43 verschiedene Erträge	80'000	80'000	90'100
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
47 durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 interne Verrechnungen	500	500	524
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>870'500</b>	<b>830'500</b>	<b>911'672</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>7'000</b>	<b>5'500</b>	<b>51'760</b>
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>7'000</b>	<b>5'500</b>	<b>51'760</b>
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>7'000</b>	<b>5'500</b>	<b>51'760</b>



## Investitionsrechnung Wasserwerk

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Hauptstrasse Sanierung			380'000		152	
Kirchstrasse Gottlieben Sanierung	280'000					
Rebenweg Süd Sanierung	120'000					
Erschliessung Hertler			130'000			
Guet-/Seeblickstrasse Sanierung					1'866	
Castellstrasse Sanierung					207'512	
Meierhofstrasse Sanierung	100'000		80'000			
Konstanzerstrasse (Tägermoos) Sanierung						11'000
Konstanzerstrasse (Rheinweg) Sanierung	35'000					
Pflanzbergstrasse Sanierung					110'056	
Tägermoos neue Wasserleitung bis Schächtle					139'077	
Erschliessung Hertler Erschliessungsbeiträge		71'000		130'000		
Konstanzerstrasse (Rheinweg) Erschliessungsbeiträge		10'000				
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>535'000</b>		<b>590'000</b>		<b>458'664</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>81'000</b>		<b>130'000</b>		<b>11'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>454'000</b>		<b>460'000</b>		<b>447'664</b>
	535'000	535'000	590'000	590'000	458'664	458'664

## Erfolgsrechnung Elektrizitätswerk

	Budget 2019 in CHF	Budget 2018 in CHF	Rechnung 2017 in CHF
30 Personalaufwand	15'000	14'000	10'333
31 Sachaufwand	2'361'500	2'344'000	2'608'474
33 Abschreibungen	360'000	350'000	287'465
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	675'000	672'000	538'270
37 durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 interne Verrechnungen	364'000	276'000	271'365
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'775'500</b>	<b>3'656'000</b>	<b>3'715'907</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	3'425'000	3'477'000	3'475'943
43 verschiedene Erträge	100'000	100'000	115'165
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	92'000	90'000	93'968
47 durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 interne Verrechnungen	52'500	52'500	52'507
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'669'500</b>	<b>3'719'500</b>	<b>3'737'582</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-106'000</b>	<b>63'500</b>	<b>21'676</b>
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-106'000</b>	<b>63'500</b>	<b>21'676</b>
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-106'000</b>	<b>63'500</b>	<b>21'676</b>



## Investitionsrechnung Elektrizitätswerk

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
HS_Leitung TS Schulhaus / TS Dega					35'002	
Hauptstrasse Sanierung	240'000		1'140'000		3'033	
Rebenweg Süd Sanierung	160'000					
HS-Leitung MS Ribli – TS N7 Seetal	160'000					
Erschliessung Hertler Nord	50'000		135'000			
Schützenstrasse NS- Verkabelung TS Hertlerbüel					32'865	
Wäldistrasse Sanierung						44'577
Tägermoos – Sanierung NS- Freileitung					29'170	
Staudenhof HS/NS- Erschliessung					2'160	
TS Dega Werkleitungen Sanierung					4'128	
Castellstrasse Sanierung					281'684	
Meierhofstrasse Sanierung	120'000		100'000			
Konstanzerstrasse (Tägermoos)					201'260	
Konstanzerstrasse (Rheinweg) Sanierung	70'000					
Pflanzbergstrasse Sanierung					156'871	
Tägermoos HS-Zuleitung	180'000					
Gottliebstrasse Sanierung			73'000		2'769	
TS ARA Sanierung					37'311	
TS Bindersgarten Sanierung					36'629	

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
TS Obere Mühle Sanierung	210'000					
TS Rafensburg	200'000					
TS Schützenstrasse					171'338	
TS Biotta Sanierung			200'000			
TS Dega Sanierung					169'292	
TS Ammann Sanierung					30'400	
TS Tägermoos Neubau	145'000					
Brenner Netzverstärkung Swissgrid						27'490
Grimm Netzverstärkung Swissgrid						76'992
Staudenhof Netzverstärkung Swissgrid						236'435
Hertler Nord Erschliessungsbeiträge		85'000		85'000		
Ruetstrasse Erschliessungsbeiträge						53'910
Konstanzerstrasse (Rheinweg) Erschliessungsbeiträge		16'000				
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'535'000</b>		<b>1'648'000</b>		<b>1'193'913</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>101'000</b>		<b>85'000</b>		<b>439'404</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>1'434'000</b>		<b>1'563'000</b>		<b>754'509</b>
	1'535'000	1'535'000	1'648'000	1'648'000	1'193'913	1'193'913





## Erfolgsrechnung Wärmeverbund

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
	in CHF	in CHF	in CHF
30 Personalaufwand	1'000	1'000	675
31 Sachaufwand	89'000	82'000	98'663
33 Abschreibungen	25'000	25'000	525'000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0
37 durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 interne Verrechnungen	12'000	12'000	9'181
<b>betrieblicher Aufwand</b>	<b>127'000</b>	<b>120'000</b>	<b>633'519</b>
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	140'000	125'000	129'827
43 verschiedene Erträge	0	0	0
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0
47 durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 interne Verrechnungen	0	0	56
<b>betrieblicher Ertrag</b>	<b>140'000</b>	<b>125'000</b>	<b>129'883</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>13'000</b>	<b>5'000</b>	<b>-503'636</b>
34 Finanzaufwand	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>13'000</b>	<b>5'000</b>	<b>-503'636</b>
38 ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39 ausserordentlicher Ertrag	0	0	500'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500'000</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>13'000</b>	<b>5'000</b>	<b>-3'636</b>

# Investitionsrechnung Wärmeverbund

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Partikelfilteranlage					312'895	
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>312'895</b>	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>312'985</b>
	0	0	0	0	312'895	312'985



# Genehmigung und Antrag des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die vorliegenden Budgets 2019 der Politischen Gemeinde, des Wasserwerkes, des Elektrizitätswerkes und des Wärmeverbundes wurden vom Gemeinderat genehmigt und zur Begutachtung an die Rechnungsprüfungskommission weitergeleitet.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

1. den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 35 % zu belassen,
2. die Budgets 2019
  - der Politischen Gemeinde
  - des Wasserwerkes
  - des Elektrizitätswerkes
  - des Wärmeverbundes

zu genehmigen.

Tägerwil, 23. Oktober 2018

### Gemeinderat Tägerwil

Markus Thalmann, Gemeindepräsident  
Alessio Beneduce, Gemeindeschreiber

# Botschaft und Antrag zur Einbürgerung von Alicajic Admir, 1991

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Tägerwilen und somit um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt sich

## ■ Alicajic Admir, 1991.

Admir Alicajic ist am 2. September 1991 in Cazin (Bosnien) geboren, ledig, gehört der islamischen Religion an und ist bosnischer Staatsangehöriger. Der Gesuchsteller wohnt seit seiner Einreise am 12. September 2002 in Tägerwilen.

Der Bewerber besuchte nach seiner Einreise die Primarschule in Tägerwilen und die Sekundarschule in Kreuzlingen. Er machte seine Ausbildung zum Werkhofmitarbeiter beim Bauamt Ermatingen und besuchte gleichzeitig die Berufsschule in Weinfelden. Danach absolvierte er die Berufsschule in Kreuzlingen zum Fachmann im Betriebsunterhalt. Zurzeit arbeitet er als Angestellter des Bauamts im Werkhof Ermatingen.

Admir Alicajic wünscht sich die Einbürgerung, weil er sich in der Schweiz und besonders in Tägerwilen sehr wohl fühlt. Die Schweiz ist zu seiner Heimat geworden. Am politischen Leben, welches breite Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitentscheidung bietet, will er sich gerne beteiligen.

Sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Admir Alicajic sich dieser als würdig erweist.

Über die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit entscheidet grundsätzlich der bisherige Staat.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

## ■ Alicajic Admir, 1991,

ins Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Tägerwilen aufzunehmen.

Tägerwilen, 23. Oktober 2018

### Gemeinderat Tägerwilen

Markus Thalmann, Gemeindepräsident  
Alessio Beneduce, Gemeindegeschreiber



## **Botschaft und Antrag zur Umzonung der Liegenschaft Nr. 629 (Tägermoos) «Zollhaus», Konstanzer- strasse 19 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA in die Wohn- und Arbeitszone WA2.5**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Zollhaus wurde durch den Bund etwa im Jahre 1880 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Während vielen Jahrzehnten beherbergte dieses Gebäude im Erdgeschoss Zollbüroäumlichkeiten und darüber Wohnungen. Etwa seit den 60-iger Jahren dient es als reines Wohnhaus.

Seit dem August 2017 ist diese Liegenschaft mit einer Grundstücksfläche von 1800 m<sup>2</sup> im Besitz von Christian Rosenberg, der ein paar Monate vorher auch das Hotel Trompeterschlössle erworben hatte. Zur Zeit wird das Gebäude im Innenbereich umgebaut. Im Erdgeschoss sollen wie in früheren Zeiten Büroäumlichkeiten eingerichtet werden. Dabei sollen auch Synergien mit dem Hotelbetrieb entstehen. Im Ober- und Dachgeschoss sind mehrere Studios geplant.

Es macht Sinn, wenn diese privat genutzte Liegenschaft in die gleiche Zone wie das Hotel Trompeterschlössle umgezont wird. Eine Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA in die Wohn- und Arbeitszone WA 2.5 bringt gemäss §63 des Planungs- und Baugesetzes eine Mehrwertabgabe mit sich. Die Höhe wird durch die kantonale Steuerverwaltung festgelegt. Der Grundeigentümer ist sich dieser ausserordentlichen Abgabe bewusst. Die Mehrwertabgabe steht je zur Hälfte dem Kanton und der Gemeinde zu und ist einem Spezialfinanzierungsfonds zuzuweisen. Dieser Fonds muss insbesondere für Rückerstattungen bei allfälligen Auszonungen sowie zur Leistung von Beiträgen an die Kosten zur Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen eingesetzt werden.

Der Gemeinderat erachtet diese Umzonung unter den gegebenen Umständen als zeitgemäss und sinnvoll und bittet Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Antrag zuzustimmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt,

- **der Umzonung der Liegenschaft Nr. 629 (Tägermoos) «Zollhaus», Konstanzerstrasse 19 von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA in die Wohn- und Arbeitszone WA2.5**

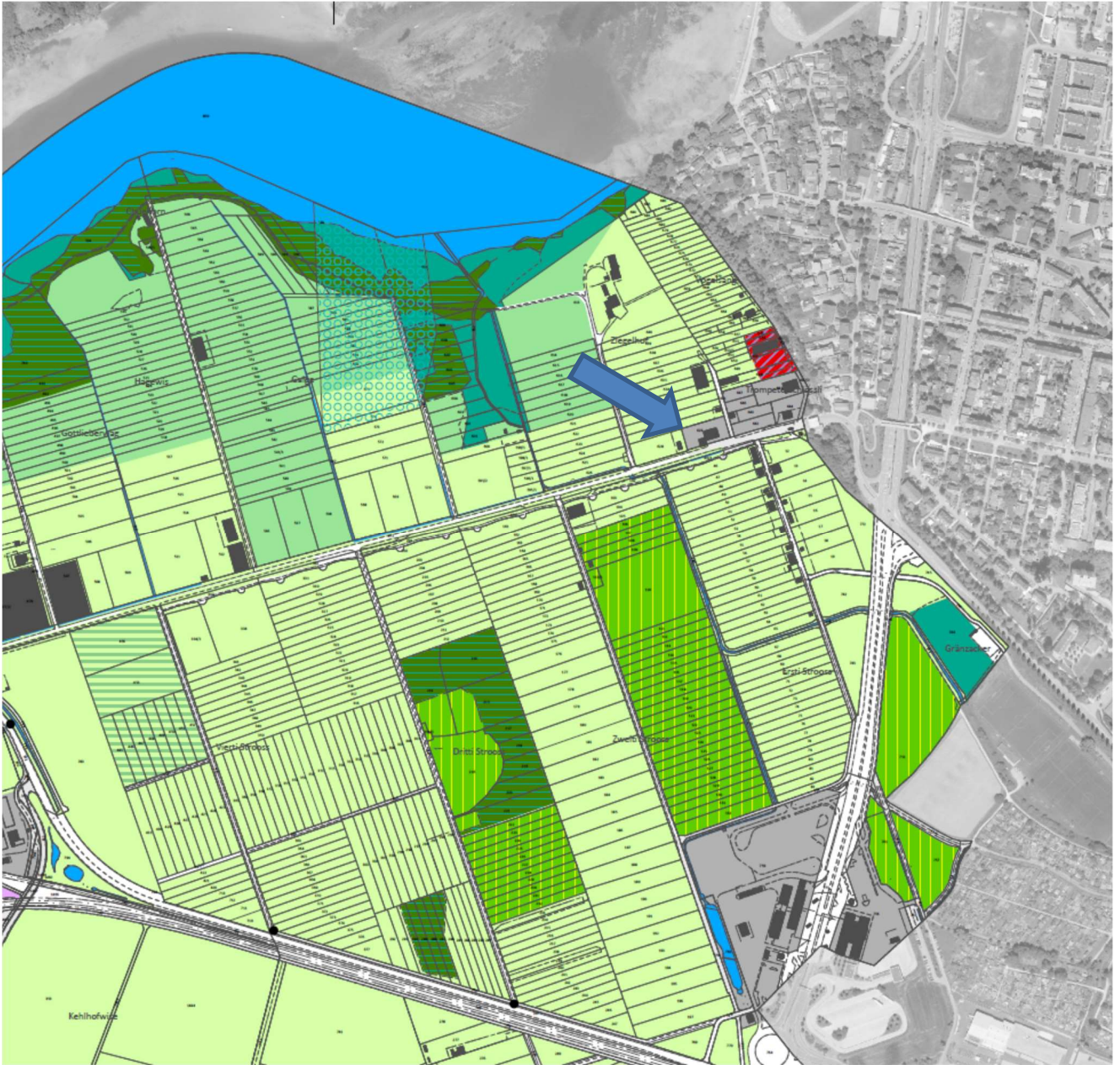
zuzustimmen.

Tägerwil, 23. Oktober 2018

**Gemeinderat Tägerwil**

Markus Thalman, Gemeindepräsident

Alessio Beneduce, Gemeindeschreiber





## Botschaft und Antrag zur Gemeindeordnung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die heutige Gemeindeordnung stammt aus dem Jahre 2001. Es drängt sich eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten auf. In die neue Ordnung sind diverse Anregungen durch die Politischen Parteien, durch andere Organisationen und durch Einwohner eingeflossen. Als Grundlage diente die Kantonsverfassung, das Gesetz über die Gemeinden und das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht. Als Vorlage wurde auch die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Münsterlingen aus dem Jahre 2015 beigezogen.

Folgende wesentliche Punkte sind aufgenommen bzw. abgeändert worden:

- Einführung der Urnenabstimmung für gewisse Geschäfte
- Finanzbefugnis der Urnenabstimmung (ab CHF 2,0 Mio.)
- Finanzbefugnis der Gemeindeversammlung (CHF 0,5 Mio. – CHF 2,0 Mio.)
- Finanzbefugnis Gemeinderat über budgetierte Ausgaben im Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) unter CHF 0,5 Mio.)
- Finanzbefugnis Gemeinderat über nicht budgetierte Ausgaben einmalig (bis CHF 300'000)
- Finanzbefugnis Gemeinderat über nicht budgetierte Ausgaben wiederkehrend (bis CHF 50'000)
- Einführung Initiativrecht
- Delegation Einbürgerungsentscheid an den Gemeinderat mit öffentlicher Auflage
- Detaillierte Auflistung für weitere Zuständigkeiten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates

Die Organisation «Tägerwiler Stimme» möchte alle Gemeindeabstimmungen vor die Urne bringen. Sie hält fest, dass bei einer Urnenabstimmung die Stimmbeteiligung höher ist, da an der Urne auch vorzeitig brieflich abgestimmt werden kann. Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag nicht. Der grosse Vorteil einer Gemeindeversammlung, die Geschäfte direkt miteinander zu diskutieren und Abänderungsanträge zu stellen, würde wegfallen. Man kann zum Beispiel zu einem Reglement nur «Ja» oder «Nein» sagen und keine Anträge zu einzelnen Artikeln mehr stellen.

Der Gemeinderat ist überzeugt mit der neuen Gemeindeordnung ein modernes Instrument für die Organisation unserer Politischen Gemeinde ausgearbeitet zu haben. Aufgrund der heutigen Grösse von Tägerwilen ist die Einführung der Urnenabstimmung für gewisse Geschäfte sicherlich zeitgemäss.

Vor der Diskussion über die einzelnen Artikel der neuen Gemeindeordnung wird in einer geheimen Abstimmung über den Antrag von Miriam Löffel abgestimmt. Falls dieser Antrag entgegen der Gemeinderatsmeinung angenommen wird, muss das Traktandum der Gemeindeordnung abgebrochen werden, damit eine entsprechend angepasste Fassung zu Händen der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2019 vorbereitet werden kann.

### **Antrag von Miriam Löffel**

Soll die Urnenabstimmung (mit der Möglichkeit der vorzeitigen brieflichen Stimmabgabe) für alle Geschäfte der Stimmbürger in die neue Gemeindeordnung eingebaut werden?

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt,

### **■ der Gemeindeordnung**

zuzustimmen.

Tägerwilen, 23. Oktober 2018

### **Gemeinderat Tägerwilen**

Markus Thalmann, Gemeindepräsident

Alessio Beneduce, Gemeindeschreiber





# Gemeindeordnung

vom 3. Dezember 2018

Genehmigungsvermerk am Schluss des Reglementes

---

Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen für beide Geschlechter.

---

### **Grundsätze und Aufgaben**

---

Art.1 Die Politische Gemeinde Tägerwilen, nachfolgend Gemeinde genannt, bildet nach der Thurgauer Kantonsverfassung und Gesetzgebung eine politische Einheit. Sie umfasst das gesamte Gebiet innerhalb der durch die Grundbuchpläne Tägerwilen festgesetzten Grenzen. Gebiet

---

Art. 2 <sup>1</sup> Die Gemeinde ist die verfassungsmässige politische Organisation zur Wahrung gemeinsamer öffentlicher Interessen ihrer Einwohner. Sie ordnet innerhalb der Verfassung und der Gesetze ihre Angelegenheiten selbständig. Aufgaben

---

<sup>2</sup> Die Gemeinde erfüllt die örtlichen Aufgaben, soweit nicht das Gesetz die Zuständigkeit anderen Gemeinwesen überträgt. Sie ist Trägerin des Bürgerrechtes. Dessen Erwerb und Verlust richten sich nach den Bestimmungen von Bund und Kanton.

---

<sup>3</sup> Die Gemeinde erfüllt die Aufgaben im eigenen Bereich selbständig, führt ihren Finanzhaushalt und wählt ihre Behörden und weiteren Organe

---

<sup>4</sup> Die Gemeinde kann mit anderen Gemeinden insbesondere der Region oder einer Agglomeration bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammenarbeiten. Sie kann sich an Unternehmen mit öffentlichen Aufgaben beteiligen und Aufgaben an Dritte übertragen.

---

<sup>5</sup> Die Gemeinde sorgt für die Versorgung mit Wasser und Energie sowie die Entsorgung von Abwässern und die Bewirtschaftung der Abfälle. Die heutigen Werke Elektrizität, Wasser, Wärmeverbund und allfällig weiter noch dazu kommende Gemeindewerke sind als selbständige Betriebe nach kaufmännischen Grundsätzen und finanziell selbsttragend zu führen. Die Gemeinde kann Aufgaben der Versorgung und Entsorgung an öffentlich-rechtliche oder private Körperschaften delegieren.

---

<sup>6</sup> Die Gemeinde regelt die Nutzung und Bebauung des Bodens und sorgt für die Erschliessung ihres Gebietes. Sie setzt sich für die Erhaltung der Ortsbilder und der Eigenart der Landschaft ein.

---

<sup>7</sup> Die Gemeinde fördert insbesondere:

- das harmonische Zusammenleben und die Gesundheitsversorgung aller Einwohner;
  - eine entwicklungsfähige Wirtschaft;
  - eine gesunde Umwelt;
  - einen haushälterischen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Massnahmen zu sparsamen Verwendung von Energie und Wasser;
  - den öffentlichen Verkehr;
  - das kulturelle Schaffen;
  - die Erhaltung der Kulturgüter;
  - bemüht sich um eine gute Zusammenarbeit mit der Volksschulgemeinde, mit den Kirchgemeinden, der Bürgergemeinde und den Politischen Gemeinden der Region.
- 

Art. 3 <sup>1</sup> Die Gemeinde erhebt Steuern zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Veranlagung und Bezug bestimmt das Steuergesetz (RB 640). Steuerhoheit Abgaben

---

<sup>2</sup> Die Gemeinde kann für ihre Leistungen, die sie unmittelbar dem Einzelnen erbringt, weitere Abgaben erheben.

---



Art. 4	Die Gemeinde führt ihren Finanzhaushalt sparsam, wirtschaftlich und mittelfristig ausgeglichen.	Finanzhaushalt
<b>Organisation der Gemeinde</b>		
Art. 5	1. Die Gesamtheit der Stimmberechtigten als oberstes Organ; 2. Der Gemeinderat; 3. Das Wahlbüro; 4. Die Rechnungsprüfungskommission; 5. Die Kommissionen	Organe der Gemeinde
Art. 6	Die Amtsdauer des Gemeinderates, des Wahlbüros und der Rechnungsprüfungskommission beträgt vier Jahre.	Amtsdauer
Art. 7	Die Mitglieder des Gemeinderates, des Wahlbüros und der Rechnungsprüfungskommission haben nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (RB 170.1) den Ausstand zu wahren.	Ausstand
Art. 8	Der Verwandtenausschluss richtet sich nach § 30 der Kantonsverfassung.	Unvereinbarkeit
Art. 9	Im Verhältnis zu Privaten sowie bei der Verwendung personenbezogener Daten sind Behörden, Kommissionen und Beauftragte an das Amtsgeheimnis gebunden (RB 101).	Amtsgeheimnis
Art. 10	Die Mitglieder des Gemeinderates, des Wahlbüros und der Rechnungsprüfungskommission die sich nicht mehr zur Wiederwahl stellen, haben dies mindestens sechs Monate vor dem Wahltermin dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen.	Rücktritte
Art. 11	Amtliche Publikationen müssen im amtlichen Publikationsorgan bekannt gemacht werden. Zusätzlich sind sie an einem öffentlich zugänglichen Anschlag und auf der Website der Gemeinde zu publizieren.	Amtliche Publikation
Art. 12	Das Stimm- und Wahlrecht sowie das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen richten sich nach der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung.	Stimm- und Wahlrecht
Art. 13	Die Stimmberechtigten üben ihr Recht an der Gemeindeversammlung aus, soweit nicht die Urnenabstimmung oder die Urnenwahl vorgeschrieben ist.	Ausübung des Stimmrechts
Art. 14	Die Stimmberechtigten wählen an der Urne im Majorzverfahren: a) den Gemeindepräsidenten; b) die übrigen Mitglieder des Gemeinderates; c) die Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidenten, sofern nicht die stille Wahl gemäss Art. 15 zustande kommt; d) das Wahlbüro, sofern nicht die stille Wahl gemäss Art. 15 zustande kommt.	Urnenwahl
Art. 15	<p><sup>1</sup> Für die Ersatzwahl von Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und des Wahlbüros während der Amtsdauer ist eine stille Wahl möglich. Sie ist vom Gemeinderat mit einem Hinweis auf die Möglichkeit von Wahlvorschlägen anzukündigen. Die Ausschreibung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan.</p> <p><sup>2</sup> Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten unter Angabe von Name, Vorname, Jahrgang und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Sie sind innert dreissig Tagen nach Ausschreibung der Gemeindekanzlei einzureichen.</p>	Stille Wahl

---

<sup>3</sup> Gehen rechtzeitig gleich viele Wahlvorschläge ein, wie Kandidaten zu wählen sind, werden die Vorgeschlagenen mit der Wahlgenehmigung durch den Gemeinderat als gewählt erklärt. In den übrigen Fällen finden Urnenwahlen statt, wobei die Stimme für beliebige Personen abgegeben werden kann.

---

Art. 16	Der Urnenabstimmung unterliegen:	Urnen- abstimmung
	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Änderungen im Bestand oder im Gebiet der Gemeinde mit Ausnahme von Grenzbereinigungen;</li><li>b) Initiativbegehren;</li><li>c) Erlass oder Änderung der Gemeindeordnung;</li><li>d) Übernahme neuer oder Veräusserung bestehender Gemeinde- und Werkbetriebe, sowie Veränderungen in deren Rechtsform;</li><li>e) Kredite von mehr als CHF 2'000'000; den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmeausfälle bewirken;</li><li>f) Jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 300'000;</li><li>g) Kauf, Verkauf, Tausch sowie Übernahme und Abtretung von Grundstücken und Liegenschaften mit einem Verkehrswert von mehr als CHF 2'000'000</li><li>h) Erwerb und Erteilung von Baurechten, wenn der Verkehrswert des baurechtsbelasteten Grundstücks mehr als CHF 2'000'000 beträgt;</li><li>i) Nachtragskredite, die mehr als zwanzig Prozent eines ursprünglich an der Urne bewilligten Kredits betragen;</li><li>j) Andere Geschäfte, die von Gesetzes wegen der Urnenabstimmung unterstehen.</li></ul>	

---

### **Gemeindeversammlung**

---

Art. 17	<sup>1</sup> Finanzielle Befugnisse:	Befugnis der Gemeinde- versammlung
	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Genehmigung aller Budgets und des Steuerfusses;</li><li>b) Genehmigung der Jahresrechnungen;</li><li>c) Bewilligung von Krediten, welche die Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteigen und höchstens CHF 2'000'000 betragen; den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmeausfälle bewirken;</li><li>d) Jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens CHF 300'000;</li><li>e) Kauf, Verkauf, Tausch sowie Übernahme und Abtretung von Grundstücken und Liegenschaften mit einem Verkehrswert von höchstens CHF 2'000'000, wenn die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschritten wird; vorbehalten sind abweichende Zuständigkeitsregelungen für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Landkreditkontos;</li><li>f) Erwerb und Erteilung von Baurechten, wenn der Verkehrswert des baurechtsbelasteten Grundstücks höchstens CHF 2'000'000 beträgt;</li><li>g) Nachtragskredite, die zwischen 5 % und höchstens 20 % eines ursprünglich an der Urne bewilligten Kredits betragen;</li><li>h) Erlass, Änderung und Aufhebung von Zonenplan und Baureglement;</li><li>i) Erlass, Änderung und Aufhebung von sämtlichen allgemein verbindlichen Gemeindereglementen, sofern nicht durch die kantonale Gesetzgebung oder durch ein Reglement diese Aufgabe dem Gemeinderat übertragen wird;</li><li>j) Einzelne Geschäfte können der Urnenabstimmung unterstellt werden, wenn 1/3 der Stimmenden dies verlangt.</li></ul>	

---



---

<sup>2</sup> Allgemeine Befugnisse:

- a) Entscheidungen über neue Aufgaben der Gemeinde;
- b) Entscheidung über den Verzicht auf eine bisherige Gemeindeaufgabe;
- c) Übernahme von Privat- oder Kantonsstrassen ins Eigentum der Gemeinde, wenn sie die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen;
- d) Abtretung von Gemeindestrassen an Private oder den Kanton, wenn sie die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen;
- e) Erteilung von Prozess- und Vergleichsvollmachten für Streitwerte, die die Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteigen;
- f) Bewilligung zur Durchführung von Enteignungsverfahren;
- g) Beitritt zu oder Austritt von einem Zweckverband;
- h) Beteiligung an Unternehmen;
- i) Entscheid über weitere traktandierte Geschäfte.

---

Art. 18	<sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung wird einberufen:	Einberufung
	<ul style="list-style-type: none"><li>a) Bis Ende Dezember zur Budgetgemeindeversammlung mit Festlegung des Steuerfusses</li><li>b) Bis Ende Juni zur Rechnungsgemeinde;</li><li>c) Auf Einladung des Gemeinderates, wenn Traktanden zur Entscheidung vorliegen;</li><li>d) Innerhalb von drei Monaten auf Verlangen von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten, wenn beim Gemeinderat ein schriftliches Begehren unter Angabe der Gründe bzw. der Traktanden eingereicht wird.</li></ul>	

---

<sup>2</sup> Der Versand der Einladungen an die Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung erfolgt mindestens 14 Tage vor der Versammlung in schriftlicher Form mit Bekanntgabe der Traktanden sowie Zustellung der Stimmrechtsausweise. Die Einberufung ist ebenfalls innert gleicher Frist im amtlichen Publikationsorgan vorzunehmen. Die Botschaften und Anträge sind mindestens 21 Tage vor der Versammlung auf der Website der Politischen Gemeinde aufzuschalten.

---

Art. 19	<sup>1</sup> Die Sachgeschäfte sind den Stimmberechtigten mit einer Botschaft samt Antrag des Gemeinderates vorzulegen.	Botschaft
	<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann bereits im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Botschaft die geheime Abstimmung über ein Sachgeschäft festlegen.	
	<sup>3</sup> Zur Vorberatung wichtiger Traktanden kann der Gemeinderat zur Meinungsbildung öffentliche Versammlungen einberufen.	

---

Art. 20	<sup>1</sup> Die Versammlung wird vom Gemeindepräsidenten oder dessen Stellvertreter geleitet.	Ordnung
	<sup>2</sup> Der Gemeindepräsident kann Teilnehmende, welche die ordnungsgemässe Durchführung der Versammlung stören, nach Ermahnung wegweisen. Er ist berechtigt, eine Versammlung auf unbestimmte Zeit zu unterbrechen oder aufzulösen, wenn die ordnungsgemässe Durchführung nicht gewährleistet ist.	
	<sup>3</sup> Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nichtstimmberechtigte erhalten zugewiesene Plätze.	

---

Art. 21	<sup>1</sup> Nach der Eröffnung der Versammlung werden die Stimmzähler gewählt.	Eröffnung
	<sup>2</sup> Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen: a) Die Einladung zur Versammlung; b) Die Stimmberechtigung von Teilnehmenden; c) Die Traktandenliste.	
Art. 22	<sup>1</sup> An der Gemeindeversammlung können nur Beschlüsse über traktandierte Sachgeschäfte gefasst werden.	Traktanden
	<sup>2</sup> Jede stimmberechtigte Person, die an der Versammlung teilnimmt, kann zu traktandierten Geschäften Anträge stellen.	
Art. 23	<sup>1</sup> Anträge zu nicht traktandierten Geschäften können mit einfachem Mehr der Stimmenden erheblich erklärt werden. <sup>2</sup> Erheblich erklärte Anträge gehen zur Prüfung und Berichterstattung an den Gemeinderat; sie sind innert Jahresfrist der Gemeindeversammlung vorzulegen.	Anträge zu nicht traktandierten Geschäften
Art. 24	Ordnungsanträge sind Gegenstand sofortiger Beratung und Entscheidung.	Ordnungsanträge
Art. 25	<sup>1</sup> Zu jedem traktandierten Sachgeschäft kann der Gemeinderat bestimmen, ob offen oder geheim abgestimmt wird. Die kantonalen Vorschriften sind einzuhalten. Sofern der Gemeinderat eine geheime Abstimmung vorsieht, wird dies bereits auf der Traktandenliste bekanntgegeben.	Abstimmungen
	<sup>2</sup> Wird von der Versammlung geheime Abstimmung beantragt, so ist zuerst offen über diesen Ordnungsantrag, über den nicht diskutiert werden darf, abzustimmen. Die geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn mindestens ein Viertel der Stimmenden für sie stimmt (RB 161). Bei geheimer Abstimmung ermitteln die Stimmzähler unverzüglich das Ergebnis.	
	<sup>3</sup> Das Ergebnis einer offenen Abstimmung wird durch Handmehr ermittelt. Ergibt sich keine offensichtliche Mehrheit oder wird es von einem Anwesenden aus einem berechtigten Grund verlangt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und durch die Stimmzähler festzustellen.	
Art. 26	<sup>1</sup> Über die Verhandlungen der Gemeindeversammlung ist Protokoll zu führen. Es ist vom Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber zu unterschreiben und 8 Tage nach der Versammlung während 14 Tagen im Anschlagkasten und auf der Website der Politischen Gemeinde zu veröffentlichen. Allfällige Einwendungen sind innert dieser Frist beim Gemeinderat schriftlich und begründet einzureichen.	Protokoll
	<sup>2</sup> Werden keine Einsprachen eingereicht, gilt das Protokoll nach Ablauf dieser Frist als genehmigt. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindekanzlei eine Kopie des Protokolls verlangen.	



---

## Mitwirkungsrechte

---

Art. 27	<p><sup>1</sup> Mit der Initiative können der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen, die im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen, beantragt werden.</p> <p><sup>2</sup> Ein Initiativbegehren kommt zustande, wenn mindestens 10 % der Stimmberechtigten, Stand der Stimmberechtigten bei Anmeldung der Initiative, dieses unterschreibt.</p> <p><sup>3</sup> Das Initiativbegehren muss als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden.</p>	Initiative
Art. 28	<p><sup>1</sup> Das Initiativbegehren ist beim Gemeinderat schriftlich anzumelden und innerhalb von sechs Monaten, nachdem es öffentlich angezeigt worden ist, einzureichen. Der Gemeinderat beschliesst spätestens sechs Monate nach Einreichung der Unterschriftenliste über die Initiative.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat hat eine gültige Initiative spätestens sechs Monate nach dem Beschluss mit einem Antrag und einem allfälligen Gegenvorschlag der Urnenabstimmung zu unterbreiten.</p>	Verfahren
Art. 29	Jedermann kann Eingaben wie Anträge, Anfragen, Anregungen, Vorschläge oder Beanstandungen in schriftlicher Form und mit einer Begründung an den Gemeinderat richten. Die Behörde antwortet spätestens innerhalb von sechs Monaten über das Amtliche Publikationsorgan oder in schriftlicher Form an die Petitionäre oder Fragesteller.	Petition Anfrage

---

## Recht und Pflichten der weiteren Organe

---

### A Gemeinderat

Art. 30	Der Gemeinderat besteht aus dem Gemeindepräsidenten als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern. Er entscheidet als Kollegium.	Zusammen- setzung
Art. 31	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat konstituiert sich selbst.</p> <p><sup>2</sup> Jedes Ratsmitglied steht einem Ressort vor. Der Gemeinderat beschliesst für jede Amtsperiode die Zuteilung der Ressorts und regelt die Stellvertretung.</p> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat erstellt für seine Tätigkeit eine Geschäftsordnung.</p> <p><sup>4</sup> Diese regelt insbesondere auch die Zusammenarbeit und Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Kommissionen, Gemeindepräsident und Gemeindeverwaltung.</p>	Organisation
Art. 32	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat ist die ordentliche, geschäftsführende und vollziehende Behörde. Er regelt und beaufsichtigt alle Geschäfte der Gemeinde, die nicht ausdrücklich durch Gesetz oder Reglement der Urnenabstimmung, der Gemeindeversammlung oder anderen Organen zugewiesen sind.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat vertritt die Gemeinde nach innen und aussen und ist verantwortlich für die gesamte Gemeindeverwaltung.</p> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat ist verantwortlich für den Vollzug der Gesetze und Verordnungen und erlässt dazu Reglemente und Weisungen.</p>	Aufgaben Zuständigkeiten

---

---

<sup>4</sup> Der Gemeinderat lädt zur Beratung von Fragen, die für die Politische Gemeinde, die Bürgergemeinde, die Volksschulgemeinde und die beiden Kirchgemeinden von gemeinsamer Bedeutung sind, jährlich zu einer Behördenkonferenz ein.

---

<sup>5</sup> Neben diesen allgemeinen Aufgaben ist der Gemeinderat zuständig für:

- a) Die Wahl des Gemeindepräsidenten-Stellvertreters, der Vertreter in Zweckverbände und Körperschaften, der ständigen Kommissionen und der Beauftragten;
  - b) Die Anstellung und Regelung der Arbeitsverhältnisse des Gemeindepersonals;
  - c) Die Einsetzung von Kommissionen für zeitlich befristete Aufgaben;
  - d) Die Information über aktuell behandelte, relevante Geschäfte, soweit dem nicht überwiegende, öffentliche oder private Interessen entgegenstehen;
  - e) Die Durchführung von Vernehmlassungen, Anhörungen oder öffentliche Orientierungsversammlungen für wesentliche Geschäfte;
  - f) Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts;
  - g) Die Festsetzung der Feuerwehersatzabgaben;
  - h) Die Festsetzung der Tarife für Wasser und Abwasser;
  - i) Die Festsetzung der Stromtarife;
  - j) Die Einleitung von Zivilprozessen;
  - k) Die Bewilligung zur Durchführung von Enteignungsverfahren;
  - l) Die Absetzung der von ihm eingesetzten Funktionäre während deren Amtszeit, wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkommen.
- 

Art. 33	Das Einbürgerungsgesuch ist während 20 Tagen im amtlichen Publikationsorgan auszuschreiben. Gehen begründete, schriftliche Einwendungen ein, werden diese im Einspracheverfahren durch den Gemeinderat behandelt.	Einbürgerungen
---------	---	----------------

---

Art. 34	<sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst aus wichtigen Gründen über im Budget nicht vorgesehene, einmalige Ausgaben oder Einnahmefälle bis zum Betrag von CHF 300'000 und über im Budget nicht vorgesehene, jährlich wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmefälle bis zum Betrag von CHF 50'000.	Finanzbefugnis
---------	--	----------------

---

<sup>2</sup> Kredite über CHF 500'000 sind der Gemeindeversammlung bzw. ab CHF 2'000'000 der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

---

<sup>3</sup> Der Gemeinderat beschliesst über den Erwerb oder die Veräusserung von Grundstücken oder dinglichen Rechten daran im Rahmen seiner Finanzkompetenz oder nach dem Reglement über das Landkreditkonto.

---

Art. 35	<sup>1</sup> Der Gemeinderat tritt auf Einladung des Gemeindepräsidenten zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.	Einberufung der Sitzungen
---------	---	---------------------------

---

<sup>2</sup> Mindestens zwei Mitglieder des Gemeinderates können eine Sitzung verlangen.

---

<sup>3</sup> Die Sitzungen des Gemeinderates sind nicht öffentlich.

---

Art. 36	Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, das mindestens die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse enthalten muss.	Protokoll
---------	--	-----------

---





Art. 37	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Für die Ratsmitglieder besteht Stimmzwang.</p> <p><sup>2</sup> Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Vorsitzende gestimmt hat.</p>	Abstimmungen
Art. 38	Geschäfte, die eine sofortige Erledigung erfordern, können per Zirkularbeschluss herbeigeführt oder durch den Gemeindepräsidenten von sich aus als Präsidialentscheid beschlossen werden. Über den Präsidialbeschluss orientiert er den Gemeinderat spätestens an der nächsten Sitzung.	Dringliche Geschäfte
Art. 39	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat informiert die Öffentlichkeit rechtzeitig und umfassend, sofern keine öffentlichen oder privaten Interessen verletzt werden.</p> <p><sup>2</sup> Für wesentliche Geschäfte führt er Vernehmlassungen, Anhörungen und öffentliche Orientierungsversammlungen durch.</p> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat bestimmt das amtliche Publikationsorgan und den Ort des öffentlichen Anschlags.</p>	Information
<b>B Gemeindepräsident</b>		
Art. 40	<p><sup>1</sup> Der Gemeindepräsident hat folgende Befugnisse und Pflichten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Er leitet aufgrund des Gesetzes und der Gemeindeordnung, der Weisungen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates die gesamte Verwaltung und entscheidet selbständig in Vollzugs- und Verwaltungssachen von untergeordneter Bedeutung;</li><li>b) Er vertritt die Gemeinde nach aussen und ist besorgt, dass diese an allen für sie und die Region wichtigen Konferenzen vertreten ist;</li><li>c) Er führt im Gemeinderat an den Gemeindeversammlungen und an der Behördenkonferenz den Vorsitz;</li><li>d) Er unterzeichnet alle Weisungen und Verfügungen im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates gemeinsam mit dem Gemeindegeschreiber;</li><li>e) Er ist verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit.</li></ul> <p><sup>2</sup> Im Verhinderungsfall amtiert sein Stellvertreter.</p>	Befugnisse Pflichten
Art. 41	Das Arbeitsverhältnis des Gemeindepräsidenten regelt der Gemeinderat. Die Besoldung des Gemeindepräsidenten legt der Gemeinderat zusammen mit der Rechnungsprüfungskommission fest.	Arbeitsverhältnis
<b>C Rechnungsprüfungskommission</b>		
Art. 42	Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.	Zusammensetzung
Art. 43	<sup>1</sup> Sie hat die Jahresrechnung zu prüfen und ist berechtigt, das Rechnungswesen in der Gemeinde jederzeit unangemeldet zu kontrollieren. Den Umfang der Prüfung regelt das Gesetz (RB 131.2). Sie ist befugt, sich alle Akten über das Rechnungswesen vorlegen zu lassen und darüber zu berichten.	Aufgaben Berichterstattung

---

<sup>2</sup> Die Rechnungsprüfungskommission überprüft die Einhaltung der Kompetenzen des Gemeinderates und der Verwaltung. Im Weiteren prüft sie die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Auch kann sie das interne Kontrollsystem (IKS) überprüfen.

---

<sup>3</sup> Sie hat ihre Anträge und Bemerkungen vor der Berichterstattung an die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen und bei Bedarf die notwendigen Abklärungen gemeinsam mit diesem vorzunehmen.

---

<sup>4</sup> Ihre Arbeit richtet sich nach der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden.

---

Art. 44	Liegt ein Bedürfnis vor, kann die Rechnungsprüfungskommission nach Absprache mit dem Gemeinderat die Rechnung oder einzelne Abschnitte daraus durch eine externe Revisionsstelle prüfen lassen.	Externe Revisionsstelle
---------	---	-------------------------

---

### **D Wahlbüro**

---

Art. 45	Das Wahlbüro besteht aus neun Mitgliedern, nämlich: dem Gemeindepräsidenten als Präsidenten; dem Gemeindeschreiber als Aktuar und sieben weiteren Mitgliedern.	Zusammensetzung
---------	--	-----------------

---

Art. 46	<sup>1</sup> Das Wahlbüro leitet die Urnenabstimmungen und Urnenwahlen nach den gesetzlichen Vorschriften (RB 161).	Aufgaben
---------	---	----------

---

<sup>2</sup> Der Gemeinderat bestimmt die Standorte der Urnen und die Öffnungszeiten.

---

### **E Kommissionen**

---

Art. 47	<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann zur Erfüllung gewisser gesetzlich oder reglementarisch vorgeschriebenen Aufgaben Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis wählen. Sachverständige können als Berater beigezogen werden. Deren Tätigkeit kann sich auch an der vom Gemeinderat erlassenen Geschäftsordnung orientieren.	Kommissionen
---------	---	--------------

---

<sup>2</sup> Den Kommissionen gehört mindestens ein Mitglied des Gemeinderates an, welcher in der Regel den Vorsitz übernimmt. Bei der Besetzung ist auf eine angemessene Vertretung verschiedener Interessengruppen zu achten. Im übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.

---

<sup>3</sup> Er kann Kommissionsmitglieder oder Beauftragte aus wichtigen Gründen während der Amtsdauer entlassen.

---

<sup>4</sup> Er regelt die Zuständigkeiten und die Berichterstattung.

---

### **Gemeindeverwaltung**

---

Art. 48	<sup>1</sup> Der Gemeinderat stellt das Personal der Gemeinde an und regelt dessen Arbeitsverhältnis und Besoldung. Soweit keine Regelung des Gemeinderates zur Anwendung kommt, gelten die Bestimmungen für das Staatspersonal sinngemäss.	Gemeindepersonal allgemein
---------	---	----------------------------

---

<sup>2</sup> Der Gemeinderat überträgt die Verwaltungsarbeiten an die Gemeindeangestellten. Das Gemeindepersonal übt selbständig alle Befugnisse aus, die ihm durch Gesetzgebung, Gemeindereglement, Stellenbeschriebe und Beschlüsse des Gemeinderates übertragen sind.

---



---

	<sup>3</sup> Die Mitarbeiter der Gemeinde dürfen nicht gleichzeitig Mitglied einer ihnen vorgesetzten Behörde sein.	
Art. 49	<sup>1</sup> Der Gemeindeschreiber nimmt an den Sitzungen des Gemeinderates teil. Er wirkt mit beratender Stimme mit, hat das Antragsrecht und führt das Protokoll.  <sup>2</sup> Er führt die Protokolle der Gemeindeversammlung sowie des Wahlbüros und erstellt Protokollauszüge.  <sup>3</sup> Er führt den Schriftverkehr, unterzeichnet gemeinsam mit dem Gemeindepräsidenten alle Weisungen und Verfügungen im Namen der Gemeinde und des Gemeinderates und verwaltet die Registratur und das Archiv.  <sup>4</sup> Er informiert die Öffentlichkeit über die Verhandlungen des Gemeinderates und die Verwaltungstätigkeit, soweit ein öffentliches Interesse besteht.	Gemeindeschreiber
Art. 50	Der Gemeinderat bestimmt die Organisation der Gemeindeverwaltung und erteilt ihren Abteilungen und Amtsstellen Leistungsaufträge.	Weitere Verwaltungsabteilungen
<b><u>Rechtspflege</u></b>		
Art. 51	Die Rechtsmittel richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung, insbesondere dem Gesetz über die Gemeinden (RB 131.1), dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (RB 161.1) und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (RB 170.1).	Rekurs
<b><u>Straf- und Schlussbestimmungen</u></b>		
Art. 52	Der Gemeinderat kann Widerhandlungen gegen Entscheide der Behörden nach Gesetz mit Busse bestrafen.	Bussen
Art. 53	Diese Gemeindeordnung wird nach Annahme durch die Gemeindeversammlung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt und ersetzt diejenige vom 10. Juli 2001. Alle weiteren zur vorliegenden Gemeindeordnung im Widerspruch stehenden Vorschriften werden dadurch aufgehoben.	Inkrafttreten

---

## Notizen



## Notizen

## Notizen



PP  
8274 Tägerwilen

## Politische Gemeinde Tägerwilen

# Stimmrechtsausweis

Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr,  
in der Bürgerhalle Tägerwilen

zum heraustrennen

### Grüngutabfahren 2019 in Tägerwilen

07.01.2019 (Grüngutabfuhr inkl. Christbäume)	29.07.2019
11.02.2019 (Februartour)	05.08.2019
04.03.2019	12.08.2019
18.03.2019 Beginn 2-Wochen-Turnus	19.08.2019
01.04.2019	26.08.2019
15.04.2019	02.09.2019
29.04.2019	09.09.2019
06.05.2019 ab Mai bis Ende November wöchentlich	16.09.2019
13.05.2019	23.09.2019
20.05.2019	30.09.2019
27.05.2019	07.10.2019
03.06.2019	14.10.2019
10.06.2019 (Pfingstmontag; Abfuhr entfällt)	21.10.2019
17.06.2019	28.10.2019
24.06.2019	04.11.2019
01.07.2019	11.11.2019
08.07.2019	18.11.2019
15.07.2019	25.11.2019 (Ende der wöchentlichen Tour)
22.07.2019	09.12.2019

Änderungen werden jeweils in der Tägerwiler Post und auf [www.taegerwilen.ch](http://www.taegerwilen.ch) publiziert.